

Beschlussvorlage 161/2020

| Beratungsfolge: | Gremium: | Art der Sitzung: | |
|-----------------|----------------|------------------|--------------|
| 07.12.2020 | Kreisausschuss | öffentlich | beratend |
| 17.12.2020 | Kreistag | öffentlich | entscheidend |

Tagesordnung:

Kreisvolkshochschule (kvhs) Bad Dürkheim,

a) Änderung der Honorarrichtlinie für Kursleiterinnen und Kursleiter sowie Referentinnen und Referenten

b) Änderung der Gebührenrichtlinie für die Teilnahme an Kursen und sonstigen Veranstaltungen

Beschlussvorschlag:

Die Änderung der Honorar- und Gebührenrichtlinie für die Kreisvolkshochschule (kvhs) Bad Dürkheim wird, wie in der Vorlage dargestellt, beschlossen.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

| | |
|-------------------------------|-----------------------------|
| Leistungsbezeichnung: | Kurse Kreisvolkshochschule |
| Produktsachkonto: | 27101.50291 und 27101.43200 |
| Investitionsmaßnahme/Projekt: | |
| Haushaltsansatz: | |
| Noch verfügbar: | |
| Bemerkungen: | |

Bad Dürkheim, 23.11.2020

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Bankverbindungen:

a) Änderung der Honorarrichtlinie

Das Kuratorium der Kreisvolkshochschule hat in seiner Sitzung am 17. November 2020 dem Kreistag empfohlen, das Honorar der Dozenten von bisher 20,00 € je Unterrichtseinheit auf zukünftig 21,50 € je Unterrichtseinheit (45 Minuten) festzulegen.

Die derzeit geltende Honorarregelung wurde zuletzt im Jahr 2017 angepasst. Es wird eine moderate Erhöhung der Honorare vorgeschlagen, dies auch unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Preisentwicklungen. Der neue Betrag von einheitlich 21,50 € ist für alle Beteiligten bindend.

Darüber hinaus erhalten die Dozenten wie bisher eine Fahrtkostenerstattung. Diese richtet sich, wie bisher, an dem Landesreisekostengesetz (LRKG). Ersetzt werden höchstens 50 km pro Kursabend. Aktuell werden nach dem Landesreisekostengesetz 0,25 € / km erstattet.

Die Änderung der Richtlinie soll mit Beginn des 2. Semesters im Jahr 2021 in Kraft treten, da das Kursprogramm für das 1. Semester 2021 bereits veröffentlicht ist.

b) Änderung der Gebührenrichtlinie

Das Kuratorium der Kreisvolkshochschule hat auch eine Änderung der Gebührenrichtlinie empfohlen. Mit der Anpassung der Honorare wie oben dargestellt ist auch eine Anpassung der Gebühren geboten, um eine bessere Kostendeckung zu erreichen. Die derzeit geltende Gebührenrichtlinie wurde ebenfalls zuletzt im Jahr 2017 angepasst.

Nach Auswertung der Gebührenrichtlinien umliegender Volkshochschulen hat die Verwaltung festgestellt, dass die kvhs Bad Dürkheim einen niedrigen Gebührensatz pro Unterrichtseinheit und Teilnehmer hat.

Zukünftig soll die Teilnehmergebühr für Kurse pro Unterrichtseinheit von bisher 2,65 € auf neu mindestens 3,00 € erhöht werden. Grundlage der Kalkulation eines Kurses sind grundsätzlich mindestens 8 Teilnehmer. Eine Kalkulation mit 8 Teilnehmenden bezieht sich auf die Förderfähigkeit von Kursen. Nach dem Weiterbildungsgesetz Rheinland-Pfalz ist ein Kurs erst ab 8 Teilnehmenden förderfähig.

Ein Vergleich mit umliegenden Volkshochschulen zeigt, dass der Landkreis mit neu mindestens 3,00 € je Unterrichtseinheit dann im mittleren Bereich bei den Kursgebühren liegt.

Eine Sonderregelung ist vorgesehen für Kurse mit maximal drei Terminen sowie für

Seite 3 Beschlussvorlage **161/2020**

alle Kurse in dem Programmbereich Arbeit / Beruf / EDV. In diesen Fällen wird mit mindestens 4,30 € (bisher 4,00 €) kalkuliert. Diese Regelung gilt auch für Kurse, die mit einer Mindestteilnehmerzahl von 6 Personen kalkuliert werden. Die Sonderregelung ist darin begründet, dass diese Kurse in der Regel aufgrund der Teilnehmerzahl nach dem Weiterbildungsgesetz nicht gefördert werden.

Die Änderung der Richtlinie soll mit Beginn des 2. Semesters im Jahr 2021 in Kraft treten, da das Kursprogramm für das 1. Semester 2021 bereits veröffentlicht ist.

Bankverbindungen: